



# Gemeinde Heidenrod

## Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht im Aar Bote am 20. Mai 2020



### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

#### Flächennutzungsplanung – Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Änderung, Anpassung, Ergänzung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich zu erarbeiten.

Den Geltungsbereich für den der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhalten die Grundstücke, Gemarkung Kemel, Flur 2

Flst.	Lagebez.	Größe m <sup>2</sup>	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung (Grünanlage) Landwirtschaft (Ackerland) Weg (Fahrweg)	265	Gemeinde Heidenrod
122/3	Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

Die Geltungsbereiche für den eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden soll, sind auf den beigefügten Liegenschaftskarten dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**02. Juni 2020 bis 03. Juli 2020**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**

**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr**

**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

#### INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 19.00 Uhr**

**in der Bornbachhalle Laufenselden,**

**Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden,**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage [www.heidenrod.de](http://www.heidenrod.de) zu berücksichtigen.

Heidenrod, 12. Mai 2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Heidenrod  
gez.  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

Anlage  
Liegenschaftskarte

